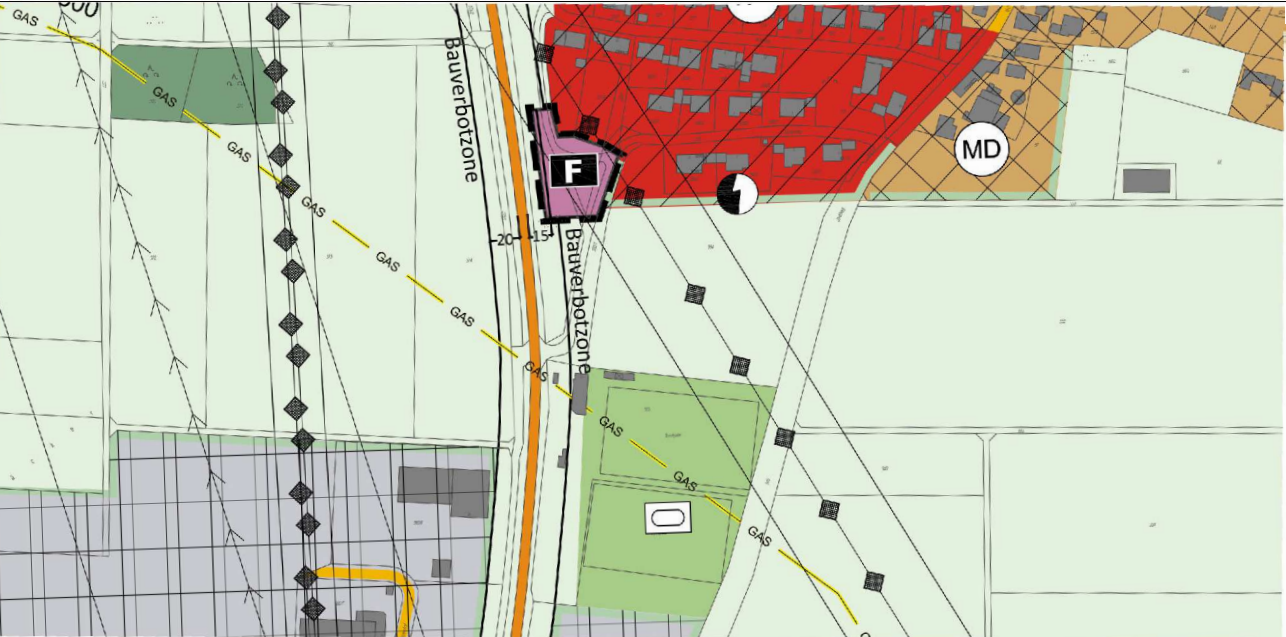
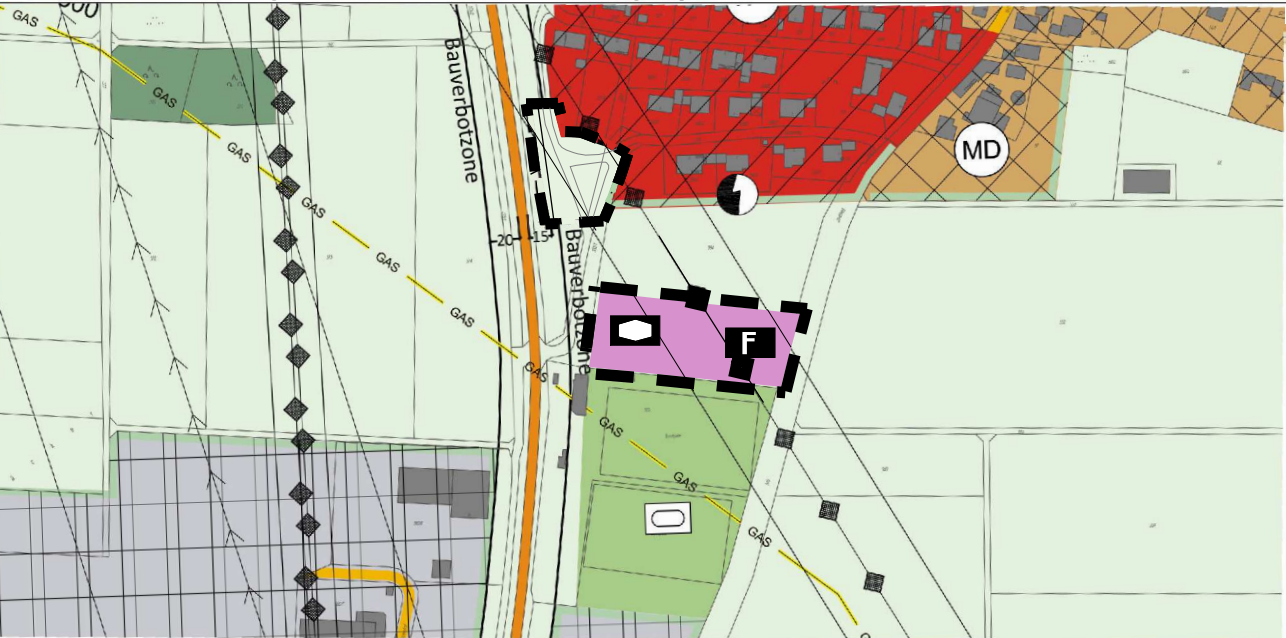


Bisher wirksamer Flächennutzungsplan

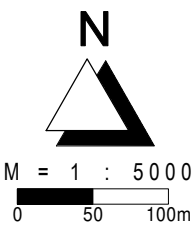


16. Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Soziale Einrichtung
- Feuerwehr
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Stromleitung oberirdisch



Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Pollenfeld hat in der Sitzung vom 27.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2026 hat in der Zeit vom 30.03.2026 bis 30.04.2026 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2026 hat in der Zeit vom 30.03.2026 bis 30.04.2026 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __. __. 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __. __. 2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Die Gemeinde Pollenfeld hat mit Beschluss vom __. __. 2026 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __. __. 2026 festgestellt.
- Pollenfeld, den _____

Willi Wittmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __. __. 2026, AZ __. __. 2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt
- Pollenfeld, den _____

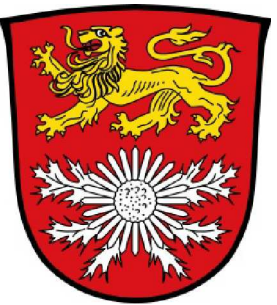
Willi Wittmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __. __. 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Pollenfeld, den _____

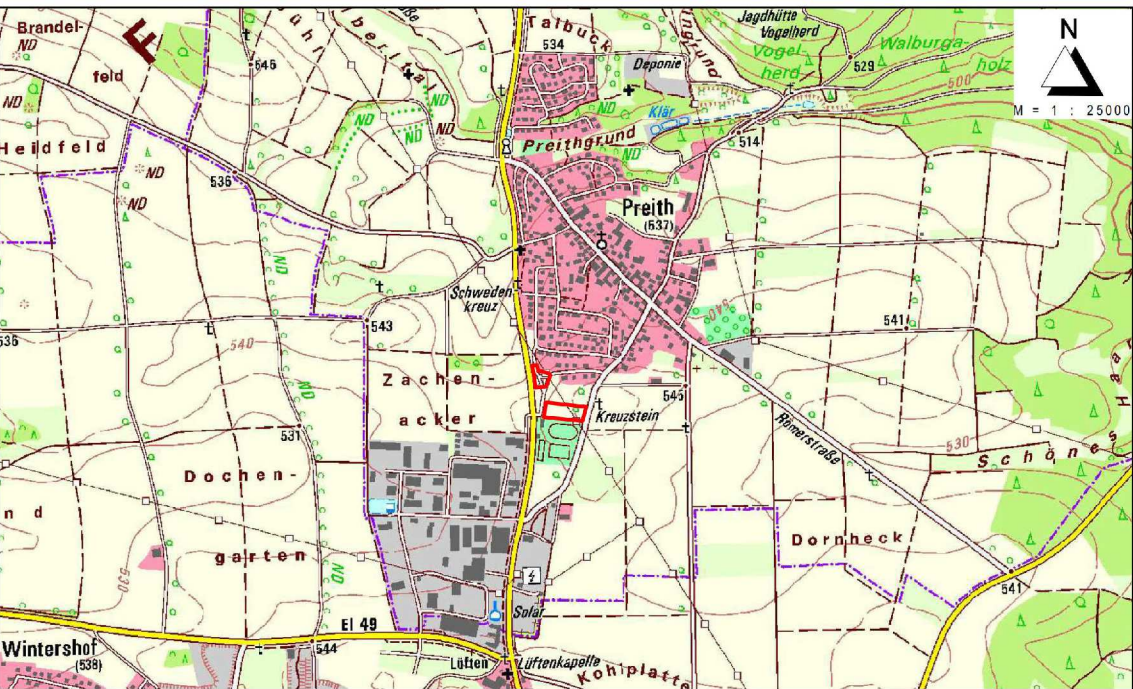
Willi Wittmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde
Pollenfeld

16. Änderung
des Flächennutzungsplans
Parallelverfahren zum Bebauungsplan
Preith Nr. 30 "Gemeinbedarf am Zachenweg"



ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

Planfassung: 23.07.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.